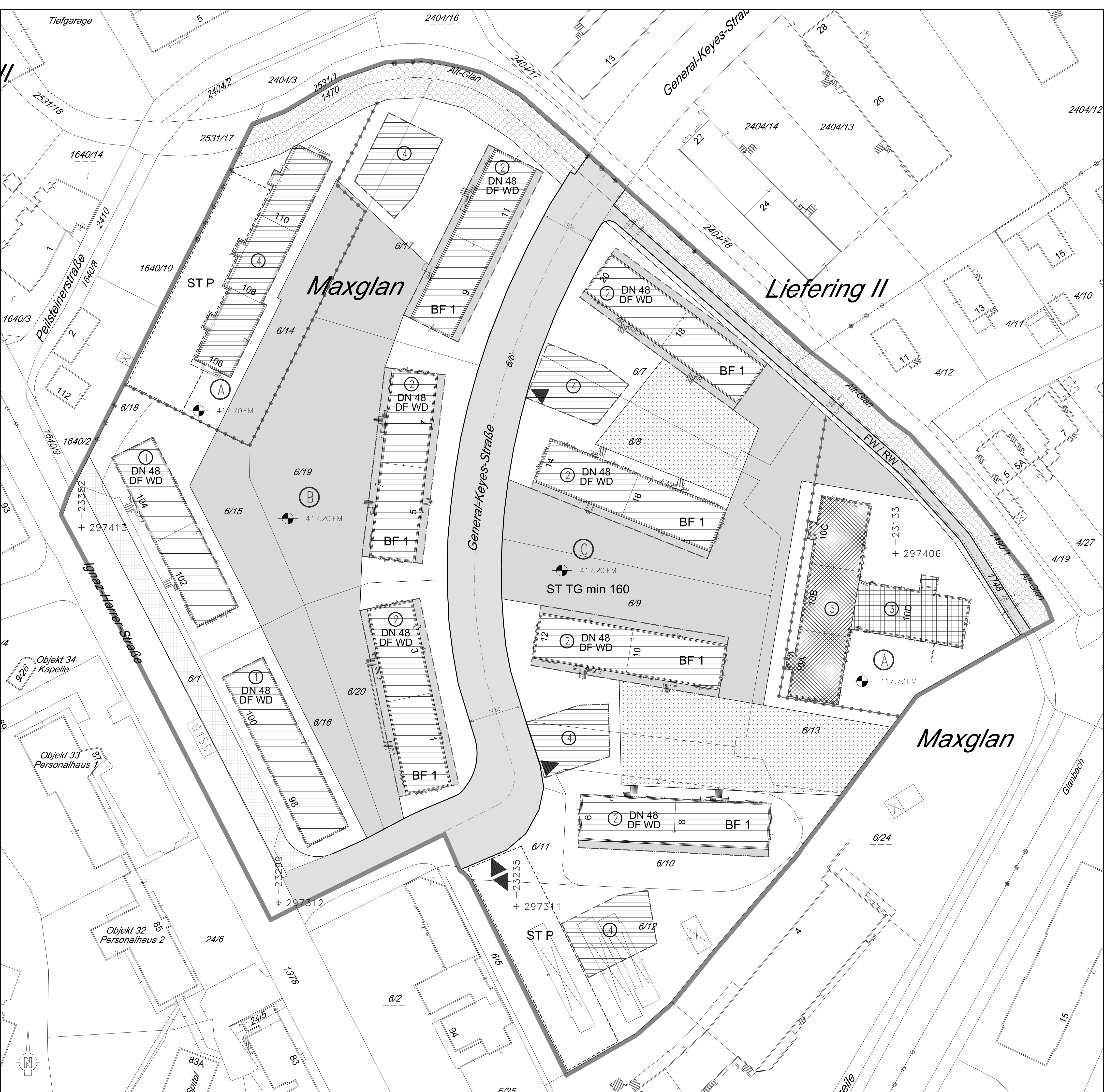
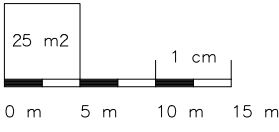




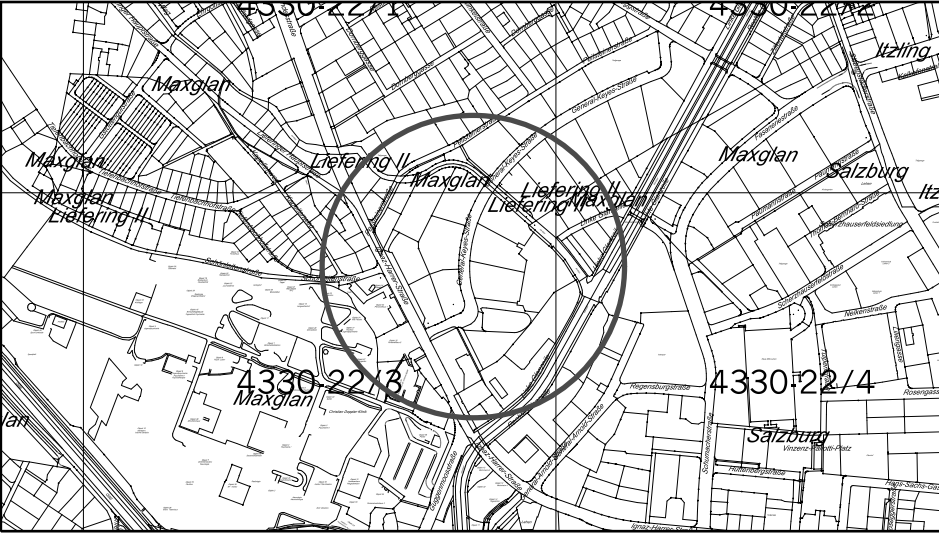
LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)



ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufuchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Metern über Adria Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	 450,00 EM x) FH=3,00m GH=3,00m TH=3,00m ausgenommen sind Vordächer im Sinne des § 25a BGG FH=15,50m FH=16,80m FH=16,20m GH=16,20m TH=16,20m FH=18,20m GH=18,20m TH=18,20m FH=22,50m GH=22,50m TH=22,50m
Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1,50m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt	
Äußere architektonische Gestaltung von Bauten (§ 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009)	
Dachneigung in Grad	
Dachform Krüppelwalmdach	
Balkonzone samt Überdachung, überdachte Kellerabgänge und Vordächer Die Balkone sind innerhalb der Balkonzonen mit einheitlicher Gestaltung und im Ausmaß von 2,00m Tiefe und 3,00m Länge mit Stabgeländern (Holzausführung) auszuführen	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Selbständiger Fuß- und Radweg	 FW/RW
Lage von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Mindestanzahl von Tiefgaragenstellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Die Tiefgaragen müssen unter dem natürlichen Geländeniveau liegen und es ist eine ausreichende Überdeckung für eine entsprechende Bepflanzung zu gewährleisten.	
Pflanzbindung - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Grünflächen, Bäume und Sträucher - Erhaltung	
In den dargestellten, zu erhaltenden Grünflächen können Wegeführungen, Stiegenaufgänge vom Untergeschoß und deren Einhausungen, Tiefgaragen, Be- und Entlüftungen, Einfriedungen, überdachte Müllplätze und Pergolen vorgesehen werden. Oberirdische PKW Dauerstellplätze sind hier nicht zulässig.	
Pflanzgebot - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Grünflächen - Schaffung	
In den dargestellten, zu schaffenden Grünflächen können Wegeführungen, Stiegenaufgänge vom Untergeschoß und deren Einhausungen, Tiefgaragen, Be- und Entlüftungen, Einfriedungen, überdachte Müllplätze und Pergolen vorgesehen werden. Oberirdische PKW Dauerstellplätze sind hier nicht zulässig.	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegungen Bei folgenden Gebäuden sind Balkone nur innerhalb der ausgewiesenen Balkonzonen zulässig:	BF 1 General-Keyes-Straße Onr. 1-3 General-Keyes-Straße Onr. 5-7 General-Keyes-Straße Onr. 9-11 General-Keyes-Straße Onr. 6-8 General-Keyes-Straße Onr. 10-12 General-Keyes-Straße Onr. 14-16 General-Keyes-Straße Onr. 18-20
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	
Landesstraße B	
darüber hinaus: Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	
 STADT : SALZBURG Magistrat Stadtplanung und Verkehr Magistratsabteilung 5	
BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE WOHNBEBAUUNG GENERAL - KEYES - STRASSE 2/A2	
KENNNUMMER: 046.01/A02 ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000 	
BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 12.12.2016	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 24/2016 SEITE: 5 VOM 30.12.2016	(Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 31.12.2016	STADTSIEGEL
PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt
STAND: 11.10.2016	
ZAHL: 5/03/27952/2016	Bearb.: KRECHLER, BERGER
Ort.Nr.: 10	Datum: 11.10.2016
	M 1:500
	Abl.Nr.: 274